Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 20 (1923)

Heft: 4

Artikel: Psychopathenfürsorge durch die Armenpflege Zürich

Autor: Weber-Fehr, R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837557

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.
Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung".

Redaktion: Pfarrer R. Wild, Zürich 2. | Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

„Der Armenpfleger" erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.
Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Cts.

20. Jahrgang | 1. April 1923 | Nr. 4

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Psychopathenfürsorge durch die Armenpflege Zürich.

Vortrag, gehalten an der Generalversammlung der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege Zürich, von **Rob. Weber-Fehr**, Armensekretär.

Wer sich schon irgendwie fürsorgerisch betätigt hat oder auch nur Interesse für die Fürsorge besitzt, dem ist es bewußt, daß sehr oft die Veranlagung eines Menschen diesen zur Fürsorgebedürftigkeit führt. Jedenfalls ist dort, wo nicht eine äußere Ursache, wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Tod des Ernährers, Alter, d. h. eine Ursache, der durch Sozialversicherung entgegengetreten werden sollte, die Unterstützung notwendig macht, persönliche Minderwertigkeit schuld, wenn es nicht ohne Hilfe geht. Zum vornherein sei gesagt, daß diese Minderwertigkeit nicht als etwas Abschätziges oder Entehrendes verstanden werden soll, es will mit dieser Bezeichnung nur der Tatsache der mehr oder weniger bestehenden Konkurrenzunfähigkeit im Kampf ums Dasein Ausdruck gegeben werden. Wie oft hört man mit Recht klagen: Wenn er nur das Trinken lassen könnte, wenn er nur an einer Arbeitsstelle länger aushielte, wenn sie nur einteilsamer haushalten würde und weniger hoffärtig wäre usw. Geht man der Sache nach und sucht man nach dem Grund, der zu diesem tadelnswerten Verhalten führte, so wird man immer entdecken, daß die beanstandeten Personen sich nicht in den Händen halten können, es fehlt ihnen etwas; eine geistige Krankheit oder Schwäche ist es aber nicht, es handelt sich vielmehr um einen Charakter-, um einen seelischen Fehler. An der Seele krank sind solche Leute oder, mit einem Fremdwort ausgedrückt, sie sind Psychopathen.

Es liegt im Willen, man darf sagen, keines Menschen, sich nicht recht zu halten, sich nicht gut aufzuführen. Es weiß ein jeder, daß es ihm umso besser geht, je mehr er sich für das Gute und für seine Pflicht einsetzt. Das Gewissen ist sicher bei jedem vorhanden, und ich glaube, es ist immer wach und mahnt ab, wenn etwas Ungebührliches oder Unrechtes begangen werden will. Neben dem Gewissen, oder sagen wir, neben dem Guten, haben in der Seele, und gewiß in jeder Menschenseele, böse Triebe Platz gefunden. Diese sind solange unschädlich, als im rechten Moment die Hemmung oder das Gewissen kommt und dem Auswirken der Triebe bestimmend Halt gebietet. Es gibt keinen Menschen, der ursprünglich keine Hemmungen besessen hätte. Sind diese aber nicht stark genug, so werden die Triebe immer mehr Raum gewinnen und schließlich die Haltlosigkeit eines Menschen herbeiführen. Der Mangel an genügend starken Hemmungen ist das Gleiche, wie der Mangel an Willenskraft. Der Wille zum

Guten ist jedem Menschen gegeben; um das Gute durchzuführen, muß die ausreichende Stärke der Hemmungen oder die nötige Willenskraft da sein. In der Regel sieht man es lange nicht jedem Menschen an, daß er haltlos und willensschwach ist. Die meisten Psychopathen präsentieren sich gut, sie sind auch oft nicht unintelligent. Deswegen versteht man im großen Publikum nicht, daß ihnen etwas fehlt, oder daß man sie sogar unterstützt. Der beste Vergleich für einen Psychopathen ist vielleicht der, daß man ihn mit einer Flugmaschine vergleicht, die sehr fein sich ausmacht, deren Motor aber nicht gehörig funktioniert. Wie eine solche Maschine nicht zum Erfolg geführt werden kann, so bringen es die Psychopathen im Leben nicht weit. Die meisten versagen wirtschaftlich und werden fürsorgebedürftig. Je nach dem Grad der psychopathischen Belastung, oder besser, je nach der Art der Auswirkung dieser Belastung in wirtschaftlicher Hinsicht werden die Fürsorgebehörden durch die Psychopathen in stärkerem oder geringerem Maße in Anspruch genommen. — Ganz natürlich kommen auch die Waisenämter häufig in den Fall, sich mit Psychopathen befassen zu müssen; sie sollen nicht allein den Verbrauch des Vermögens solcher aufhalten, sondern überhaupt Mittel und Wege für die Besserung solcher Persönlichkeiten suchen. — Nicht selten kommt es vor, daß neben der psychopathischen Veranlagung eine geistige Schwäche oder gar Geisteskrankheit einhergeht. Das verschlimmert natürlich die Lage des Falles immer, wenn dann nicht raschere Versorgungsnotwendigkeit das Verfahren abkürzt.

Man wird mir nach dem Gesagten entgegenhalten, die Belastung eines Menschen sei auch gar stark in den Vordergrund gestellt. Es ist dies schon richtig, aber sie ist eben ausschlaggebender als das Milieu und die Erziehung. Ganz sicher spielen auch diese Faktoren bei psychopathisch veranlagten, aber auch bei normalen Menschen eine sehr wichtige Rolle, wenn man dann aber wieder weiß, wie aus bösen Verhältnissen heraus doch oft charaktervolle und tüchtige Menschen hervorgehen, so kommt man darauf, der Kern, die Anlage sei maßgebender. Natürlicherweise wird ein Mensch, der es schwer hat, sich gut zu halten, besser davon kommen in der Umgebung von wohlgesinnten und ihn stets zum Guten beeinflußenden Personen, während eine tieferstehende Umgebung ihn doppelt hinunterreißt. Durch Verbesserung der Umgebung will ja auch der Anlage entgegengetreten werden, durch Verbringung in die rechte Umgebung können wir Psychopathen am ehesten helfen.

Ein Psychiater würde nun wohl das über die Psychopathen im allgemeinen Angeführte etwas anders ausgedrückt haben; es ist auch möglich, daß die dargestellte Auffassung eine zu einfache ist. Vom Armenpfleger kann jedoch nicht verlangt werden, daß er in wissenschaftlichen Abhandlungen sich ergeht, wie dies vom Psychiater erwartet werden müßte. Des Psychiaters kann übrigens heute eine ernste Armenpflege nicht mehr entbehren, wenn sie in der Psychopathenfürsorge auf der Höhe sein will. Jener sieht tiefer hinein als der Armenpfleger, er kann uns sagen, wo das Uebel sitzt, sein Gutachten gibt uns neue Anhaltspunkte für die zweckmäßige Behandlung.

Die Armenpflege der Stadt Zürich hat seit Frühjahr 1922 mit dem Waisenamt zusammen ihren ständigen Psychiater in der Person des Herrn Dr. Tramer, der schon seit einigen Jahren zu Begutachtungen zugezogen wurde und auch periodische Besuche im Männerheim und im Mädchenasyl machte. Herr Dr. Tramer versteht sich ganz außerordentlich auf die Beurteilung von seelisch Kranken, er leistet unschätzbare Dienste.

Den Psychiater rufen wir, wie es gewiß allen verständlich und wohl auch einzig richtig ist, nicht schon im ersten Moment des Anhängigwerdens eines

Psychopathen, es wäre denn, die Unzulänglichkeit des letzteren träte auch gar augenfällig zutage.

In der Regel versucht es zuerst der Armenpfleger, zu einem Ziele zu kommen. Erst wenn seine Mittel und Bemühungen erfolglos sind, wird er den Arzt befragen. Man kann hier zwar verschiedener Ansicht sein. Ganz moderne Armenpfleger sind vielleicht dafür, gleich zu Anfang die psychiatrische Begutachtung einzuleiten; die erfahrenen Armenpfleger fürchten, es könnten durch zu frühe ärztliche Mitwirkung Nachteile hervorgerufen werden, indem dann Willensschwache sich als Krankbefundene erst recht nicht mehr anstrengen würden und schlecht sich Führende eine ebensolche willkommene Entschuldigung für ihren Lebenswandel hätten. Wie überall, so muß auch hier der gesunde Menschenverstand Wegleitung geben. Der Armenpfleger tut, was er kann, bringt er aber den Wagen nicht mehr vorwärts, dann hole er Vorspann. Dabei soll er nicht zu selbstbewußt sein und meinen, nur er sei imstand zu helfen. Es muß in jedem Fall, der ihm zur Behandlung obliegt, vom Fleck gehen. Ein Stillstand ist auch hier Rückschritt. Das auch bei Behandlung eines Psychopathen unumgängliche Aktionsprogramm, das zugegebenermaßen vielleicht im Verlaufe mancher Aenderung bedarf, muß mit frischem Mut, rassig durchgeführt werden, wenn das Ziel erreicht werden will.

In jedem einzelnen Falle, der bei der Armenpflege anhängig wird, ist bekanntlich erste Notwendigkeit, sich durch umfassende Abhörung und einläßliche Information Klarheit zu verschaffen über die Persönlichkeit, die in unsere Behandlung kommt. Ergibt sich nun beispielsweise, daß wir es mit einem Trinker zu tun haben, so dringen wir darauf, daß er Abstinent wird. Die Unterschrift, daß er fortan dem Tinken entsagen wolle, bildet oft einem auf seine Ehre stolzen, unter keinen Umständen wortbrüchigen Manne vielleicht die Hemmung, von der eingangs gesprochen wurde. Wird aber unserer Aufforderung nicht Folge gegeben, oder bricht der Mann sein Abstinenzversprechen, so müssen wir mit Versorgung in eine Trinkerheilanstalt, im Männerheim, oder gar in der Korrektionsanstalt drohen. Nützt diese Drohung nicht, so erfolgt vielleicht eine nochmalige, noch ernstere Mahnung mit definitiver unterschriftlich zu bestätigender Androhung der Anstaltsversorgung. Bleibt der so Vermahnte der alte Sünder, so wird die Drohung ausgeführt, und es findet Anstaltsversorgung statt. Nachher sehen wir wieder zu, und wenn das alte Laster wieder auftritt, dann machen wir in der Regel nicht mehr wie früher den gleichen Weg, d. h. wir verwarnen und drohen nicht mehr lang, sondern ziehen, wenn es nicht bereits früher vor der ersten Anstaltsversorgung geschehen ist, den Psychiater zu. Sehr oft wird dann die Versorgung in eine Verwahrungsanstalt notwendig.

Wenn eben von einem Trinker die Rede war, so war kein Trinker gemeint, der aus allmählicher Gewohnheit heraus sich diese wirtschaftliche und körperliche Last aufgebürdet hat — allerdings handelt es sich auch bei diesem um ein allmähliches Versagen der Hemmungen und um eine schließliche Haltlosigkeit. Ich hatte den eigentlich psychopathischen Trinker im Auge. Der eigentliche Psychopath trinkt nicht täglich oder ist nicht immer z. B. arbeitsscheu. Das Trinken und das Verleiden an der Arbeit kommt vielfach wie ein Anfall, so daß ich schon oft daraus geschlossen habe, es müsse das Versagen dieser Leute auf epileptischer Grundlage beruhen. Vergegenwärtigt man sich einen eigentlichen Vaganten, so zeigt sich manchmal ganz ausgeprägt das Anfallsmäßige seines Versagens. Eigentlich wohl ist es dem Landstreicher nur in den Zeiten, da er den Anfall hat, wenn man so sagen darf. In der übrigen Zeit plagt es ihn, daß er sich so schlecht halten konnte und er darum jetzt weder Arbeit noch Obdach hat. Er faßt dann wieder die besten Vorsätze und verspricht dem Armenpfleger, den er anrufen

muß, das Allerbeste. Gewiß ist es ihm ernst. Eine kleine Ursache, schon die, daß er wieder etwas Geld hat, oder die, daß er von einem Bekannten zu einem Glas eingeladen wird, kann ihn wieder umkippen lassen. Und wenn ein solcher Mann mit gutem Vorsatz die längst gewünschte Arbeit angetreten hat, so braucht es nur ein etwas scharfes Wort des Meisters, und die gefürchtete und doch willkommene oder fast herbeigesehnte Stunde ist gekommen, wo dem immer starken Triebe nachgegeben und die Arbeit niedergelegt werden kann. Auch bei Behandlung dieser Psychopathen böserer und bösester Sorte wird der Armenpfleger mit Zuspruch es probieren. Vielfach kann die zweckmäßige Arbeitsplazierung retten. Manch einer tut gut, wenn er eine ihm zusagende Arbeit hat oder wenn er arbeiten kann im Schutz einer Anstalt oder eines Meisters, der das Auftreten der periodischen Störungen sofort entdeckt, ihnen zu begegnen weiß und auch sonst im rechten Moment das rechte Wort findet. Die praktischen Amerikaner stellen sich bekanntlich auf den Standpunkt, es brauche keine Korrektions- und Besserungsanstalten, man solle den in Frage kommenden Menschen nur die für sie geeignete, ihnen zusagende Arbeit zuweisen. Gewiß haben sie recht, solange es sich um einen geringen Grad von Psychopathie handelt. Immerhin macht sich in der Theorie die Zuweisung angepaßter Arbeit immer besser als in der Praxis. Bei uns wenigstens hält es und hielt es auch zu günstigeren Zeiten immer schwer, psychopathisch veranlagte Menschen überhaupt in Stellung zu bringen. Ein kürzlicher Versuch, Arbeit und Unterkunft für solche bei Landwirten zu finden, scheiterte total, obschon sogar nötigenfalls noch die Leistung eines Kostgeldes in Aussicht gestellt wurde. Auf ein an sämtliche Gemeinderäte, Armenpflegen und Pfarrämter des Kantons Zürich gerichtetes bezügliches Rundschreiben gingen wohl aufmunternde Antworten, aber keine einzige Anmeldung ein. Man fürchtet eben, mit solchen Leuten viel Aerger und Verdruß zu haben.

Nach diesen Bemerkungen will ich nun versuchen, an Hand von bei der Bürgerlichen Armenpflege Zürich passierten Fällen einen tieferen Einblick in das Wesen des Psychopathen zu vermitteln.

Beispiele eignen sich auch am besten für Darlegung der Behandlungsmethode. Ich beabsichtige so vorzugehen, daß ich zuerst über jugendliche und dann über erwachsene Psychopathen berichte und an den zutreffenden Stellen die Anstalten erwähne, die in Frage kommen.

Die Armenpflege ist in den Fall gekommen, eine Familie aufzulösen, weil die Kinder der Verwahrlosung anheimfielen zufolge der moralisch schlechten Führung der Mutter. Die drei zu versorgenden Kinder wiesen bereits seelische Mängel auf. Alle drei waren lügnerisch veranlagt, bei einem hatte man schon kleinere Diebereien feststellen müssen. Vorerst erfolgte Unterbringung der Kinder bei bewährten Pflegeeltern auf dem Lande. Nach einiger Mühe und mit viel Liebe und Konsequenz gelang es dann den letztern, erfreuliche Erziehungserfolge zu erzielen, es schien, mit diesen Kindern werde es nicht mehr fehlen. Nach etwa Jahresfrist kam dann aber von den Verpflegern des einen Kindes, eines Knaben, von dem erwähnt wurde, daß er diebisch war, der Bericht, er habe auf ganz raffinierte Weise gestohlen. Sofort untersuchten wir den Fall, nach eindringlicher Verwarnung des Knaben wollte der Pflegevater es nochmals probieren. Der Knabe konnte sich aber auf die Dauer nicht halten, wir mußten zur Anstaltsversorgung schreiten. Er kam in die gutgeleitete Anstalt für schwachsinnige Kinder „Haltli", Mollis, wo ein tüchtiger Hausvater mit seiner kleinen Zahl von Pfleglingen recht gute Erfolge verzeichnen kann. Der Knabe ist jetzt noch dort. — Für noch schulpflichtige diebisch oder sonst schlecht

geartete Kinder benutzen wir außer dieser Anstalt auch gerne die städtischen Pestalozzihäuser, dann die Anstalt Langhalde-Abtwil bei St. Gallen u. a. In allen diesen Heimen richtet sich das ganze Bemühen auf seelische Gesundung. Wie schwer es Anstaltseltern haben, und wie sehr sie oft von ihren Pflegekindern hinters Licht geführt werden wollen, erhellt aus einem von einem 1906 geborenen Jüngling, der in Abtwil versorgt war, vorgelegten Lebenslauf. Da heißt es nach der Darstellung, daß er als klein ein grandioser Schreihals war, der Kindergärtnerin viel zu schaffen gab, in der Schule Streiche machte, in eine Anstalt kam und dort zweimal entwich usw., er habe schon am Tage des Eintritts in Abtwil Nudeln gestohlen, ferner, es sei ihm immer wieder der Gauner im Kopf herumgefahren, einmal sei er in das Zimmer der Köchin gestiegen und mit entwendeten 7 Fr. im Munde heruntergeklettert, dort habe er unter den Kameraden als Zunftmeister der Langfingerzunft gegolten. Es konnte nicht anders kommen, als daß dieser Junge in der nach der Anstaltsentlassung angetretenen Lehre Schwierigkeiten bereitete. Er lief immer wieder davon und ergab sich zu Hause dem Nichtstun. Auf Veranlassung des Vaters nahmen wir ihn wieder in die Hand. Eine Internierung im Knabenheim scheint ihm gut getan zu haben. Es will scheinen, er halte sein uns gegebenes Versprechen, nun seinen ganzen Willen aufzuwenden gegen die bösen Triebe. Der Spruch, den zu lesen er seinem Vater verweigerte mit dem Bemerken, er habe nun gerade keine Zeit, ist ihm jetzt Leitsatz. Er heißt: „ich wills", dies Wort ist mächtig, sprichts einer ernst und still, die Sterne reißt vom Himmel das e i n e Wort „ich will". In der von uns vermittelten Lehre geht es nun seit bald einem halben Jahre gut. — Von einem andern 1905 geborenen Jüngling ist zu berichten, daß er als Lehrling sowohl dem Meister wegen seines störrischen Verhaltens, als auch seiner Kostgeberin wegen nächtlichen Herumflanierens zu schweren Klagen Anlaß gab. Alle unsere Zusprüche, Ermahnungen und Drohungen nützten nichts. Es blieb uns schließlich nichts anderes übrig, als ihn vorerst einmal durch unsern Psychiater begutachten zu lassen. Das Gutachten registriert die Tatsache, daß der Vater ein aufbrausender Mensch war, auch etwa dem Alkohol übermäßig zusprach und an einer Lungenerkrankung starb. Ernst, unser Schützling, habe oft Prügel bekommen. Er sei von früh auf besonders um den Mondwechsel herum aufbrausend gewesen. Bei der Untersuchung zeigte der Junge sich zuerst mißtrauisch. Der Psychiater konstatierte eine überdurchschnittliche periodisch erhöhte Aufgeregtheit, ein sehr ausgesprochenes Selbstbewußtsein und ebensolchen Eigenwillen, alles in einem Maße, daß nervenärztliche Behandlung eventuell gut wäre. Jedenfalls hielt der Arzt nicht alles für schlechten Willen, der im Verhalten des Jungen zum Ausdruck kam. Harte Zwangsmaßnahmen wurden nicht empfohlen, als Versorgungsanstalt könnte höchstens Neuhof-Birr in Frage kommen, hieß es im Gutachten. Wir haben es mit Ernst vorerst noch einmal mit einer auswärtigen Lehrstelle, wo er Kost und Logis beim Meister hat, probiert.

Von einem **anderen Lehrjungen schreibt** der zugezogene Psychiater, er sei leicht psychopathisch. Wenn ihm etwas nicht passe, so werde er gleichgültig. Er sei überhaupt oberflächlich und unstät. Straffe Erziehung in einer Anstalt möge Heilung bringen. Dieser Jüngling kam in den Neuhof-Birr. Das ist die bekannte von Pestalozzi gegründete Anstalt. Dort ist Gelegenheit zur Berufsausbildung gegeben (Gärtner und Schuhmacher). Die Anstalt ist eine offene. Das Erziehungssystem geht davon aus, das Wohlverhalten zu belohnen, die höchste Belohnung ist die, daß einer ein eigenes Zimmer erhält. — Andere von der Armenpflege auch etwa benutzte Anstalten für jugendliche Psychopathen

sind die Korrektionsanstalt Ringwil und die Zwangserziehungsanstalt Aarburg. Ringwil kann dem Fürsorger nicht gefallen. Die Insassen schlafen in einem großen Schlafsaal mit geweißelten, jeden Schmuckes entbehrenden Wänden. Die Kleider werden jeweils über Nacht weggenommen. Es ist der Vergeltungs- und nicht der Erziehungsgedanke im Vordergrund. Auch in Ringwil werden die Pfleglinge in Berufen ausgebildet. In Aarburg hat es mir trotz dem Zwangscharakter besser gefallen als in Ringwil. Dort schlafen die Pfleglinge in eigentlichen, nachts verschlossenen Zellen, denen aber durch Bilder- und Blumenschmuck das Ungemütliche genommen ist. Gewerbebetriebe verschiedener Art sind da zur Berufsausbildung der Jünglinge. Zwei Lehrer unterrichten diese. Der Geist ist dort ein guter, sonst würde es nicht vorkommen, daß von den Insassen selbst oft um Verlängerung der Einweisungszeit ersucht wird.

An jugendlichen Psychopathen weiblichen Geschlechts fehlt es natürlich auch nicht. Immerhin kann man sagen, daß ihre Zahl etwas geringer sein mag als die Zahl der männlichen. Ueber das Warum muß ich die klipp und klare Antwort schuldig bleiben. Es ist wohl so, daß die weiblichen Berufe größeren Schutz bieten, und dann wird auch Sport, Nikotin und Alkohol beim Mann die psychopathischen Anlagen stärker zum Ausdruck bringen. Auf der andern Seite spielt bei der weiblichen Jugend der Kino und der Tanzboden immer noch eine große Rolle. Diese Vergnügungslokale führen sie oft zur Unsittlichkeit, und diese hinwiederum hat ihre unausweichlich bösen Folgen. Ein auf diese Weise heruntergekommenes Mädchen mußte kürzlich in unsere Behandlung genommen werden. Eine Tochter braver Eltern, lag ihr alles näher als das Arbeiten. Kinobesuch war ihr das liebste. Dort kam sie mit gleichgesinnten jungen Burschen zusammen, sie ging ins Café, auf den Tanzboden — wobei nicht an die öffentlichen Tanzanlässe, sondern an die weit schlimmeren Tanzkurse gedacht wird. Ein Liebesverhältnis mit einem Hochstapler, mit dem sie auch „hochstapelte" (so heißt es im Bericht) hatte Folgen. Sie ging nach Genf und war dann gesundheitlich reduziert. Die Eltern bemühten sich nachher, wie natürlich auch vorher, sie auf bessere Wege zu bringen. Ihre Vorstellungen hatten zur Folge, daß sie einen Selbstmordversuch vortäuschte, worauf sie ins Burghölzli kam. Hier konnte man mit ihr nicht viel anfangen. Man konstatierte psychopathische Veranlagung im Sinne eines moralischen Defektes und riet zur Versorgung in einer Anstalt. Die Tochter wurde dann im Mädchenasyl Heimgarten bei Bülach aufgenommen. Dieses Heim ist im Jahre 1912 eröffnet worden. Die bürgerliche Armenpflege gründete dasselbe aus der dringenden Notwendigkeit heraus, eine eigentliche Erziehungsanstalt für die psychopathische weibliche Jugend zur Verfügung zu haben. Das Heim bietet Platz für 36 Mädchen von 15—22 Jahren. Aufnahme finden Bürgerinnen der Stadt Zürich, aber auch Nichtbürgerinnen, die sich, wie die eben erwähnte Tochter, nicht vernünftig aufführen, unsittliche, arbeitsscheue, diebisch veranlagte weibliche jugendliche Personen. Das Kostgeld beträgt minimal 600 Fr. im Jahr, wobei die Armenpflege Zürich aber nicht auf ihre Rechnung kommt; sie muß jährlich pro Mädchen noch einige 100 Franken drauflegen, darf aber trotzdem nicht wohl das Kostgeld erhöhen, weil engherzige oder wenig weitblickende Behörden, und deren gibt es gerade jetzt viele, es nicht über sich bringen, für gesunde, arbeitsfähige Personen viel auszulegen. Eine vorzüglich geeignete Vorsteherin leitet heute das Heim. Ihr zur Seite stehen eine Gehülfin für die Küche, eine für den übrigen Haushalt, eine Gärtnerin, eine Arbeitslehrerin und eine Schneiderin. Der Psychiater macht seine periodischen Besuche. Die Mädchen werden gründlich ausgebildet während der auf mindestens 2 Jahre angesetzten Einweisungszeit, so daß sie nachher leicht

an den von der Vorsteherin vermittelten Stellen standhalten können. Alle vorkommenden Hausarbeiten, Gartenarbeit, Weißnäherei und Schneiderei werden jedem Mädchen über die Grundbegriffe hinaus beigebracht, und dabei wird immer auf exakte und rasche Arbeit gedrungen. In demjenigen Fach, zu dem sie am meisten Eignung und Lust haben, werden sie nachher vorzugsweise beschäftigt. Es ließe sich von diesem segensreichen Heim noch manches sagen. Wir freuen uns, es zu besitzen. Es ist nicht übertrieben, wenn ich sage, drei Viertel aller dort Versorgten verlassen das Heim so gebessert, daß sie künftighin im Leben ohne Schwierigkeiten davonkommen.

Für weibliche Psychopathen stehen auch noch verschiedene andere Heime zur Verfügung, vorab sind zu nennen die industriellen Arbeiterinnenheime, das älteste dürfte wohl dasjenige von Derendingen sein. In diesen Heimen wird das Kostgeld aus dem Fabrikarbeitsverdienst bestritten, so daß der Versorger keine Auslagen hat. Die industriellen Arbeiterinnenheime können vom Fürsorger nicht als eigentliche Erziehungsanstalten anerkannt werden, er möchte sie eher als Bewahrungsanstalten gelten lassen. Dem Heimgarten ähnlich sind der Pilgerbrunnen in Zürich, das Mädchenheim Stäfa, der Wienerberg in St. Gallen. An allen diesen Orten werden die Mädchen hauptsächlich mit Waschen und Glätten beschäftigt, im Pilgerbrunnen auch noch in der Näherei. In Bruggen, St. Gallen, ist sodann auch ein Heim, das Mädchenerziehungsheim Sonnenbühl, von dem aus die Mädchen auf Arbeit in die verschiedenen Stickereietablissemente gehen. Eines Heimes, das auch für weibliche Psychopathen bestimmt ist, muß noch Erwähnung getan werden, es ist dasjenige des Frauenbundes zur Hebung der Sittlichkeit in Ottenbach. Hieher werden zu bewahrende, sittlich verdorbene weibliche Personen gebracht.

Die größte Kategorie von Psychopathen setzt sich zusammen aus männlichen Personen vom 18. Jahre an. Da kommen zuerst diejenigen, die keine Lehre durchgemacht haben oder die nach notdürftig bestandener Lehre sich nicht in den Ernst des Lebens hineinfinden können. Welche Armenpflege würde sich nicht immer und immer wieder aufregen müssen, daß so viele junge Leute zur Unterstützung kommen oder gar per Schub gebracht werden müssen. Es sind meist arbeitsscheue Elemente; der Alkohol kann heute nicht mehr so sehr als Ursache angegeben werden, wie vor einem Dezennium. Andere Berauschungsmittel, z. B. Cocain, spielen auch schon eine Rolle. Was machen wir mit diesen Leuten? Die Obdachlosen bringen wir vorerst in die Bürgerstube. Die Armenpflege Zürich besitzt für obdachlose Bürger männlichen und weiblichen Geschlechts eine sogenannte Bürgerstube an der Fortunagasse. Hier ist Platz für rund 20 Insassen. Ein Verwalterehepaar, das sich besonders auf die flottante Gesellschaft versteht, sorgt in guter Weise für Obdach und Unterhalt und hält beste Aufsicht. In der Bürgerstube haben wir auch Arrest- oder Internierungszimmer, wohin wir Fürsorgebedürftige, in der Regel Psychopathen, die sich schlecht hielten, für kürzere Zeit (4 Tage meist) verbringen. Dort warten ferner Versorgungsbedürftige oft die Aufnahme in eine Anstalt ab. In der Bürgerstube untersucht der Psychiater auch die von ihm zu Begutachtenden.

Von der Bürgerstube aus sucht nun unser Bürger, dem wir, wie es fast immer sehr am Platz ist, recht zugesprochen haben, Arbeit, und wir helfen ihm dabei, so gut wir können. Die Arbeitsbeschaffung durch die Armenpflege ist zwar immer schwierig, Arbeitgeber wollen aus Mitleid niemanden mehr einstellen, und die armenpflegerische Empfehlung hat immer einen Beigeschmack. Findet sich auf die Dauer keine Arbeit, oder hat sich früher oder jetzt deutlich

gezeigt, daß es dem Befürsorgten an der Energie oder an der Solidität fehlt, dann müssen wir Anstaltsversorgung ins Auge fassen. Einfach den „Hagenschwanz" geben, wie man es früher oder vielleicht heute noch an „späten Orten" tut, und sie dann mit einem kleinen Handgeld fortjagen, darf eine ihrer Verantwortung bewußte Armenpflege nicht, sie muß den Fürsorgebedürftigen — und das ist unbedingt auch ein energie- oder haltloser Mensch — pflegen, bis er der Fürsorge entbehren kann. Anstaltsversorgung wird daher dort nötig, wo anders nicht zu helfen ist, und jedenfalls dort, wo Arbeitsscheu oder eine andere psychopathische Erscheinung außer Zweifel steht. Erst recht kommt man um die Anstalt nicht herum bei den flottanten, herumvagierenden Bürgern. Früher drohte man Korrektionsversorgung an und führte diese auch durch. Im Kanton Zürich haben wir zwei Korrektionsanstalten, diejenige in Uitikon und diejenige in Kappel a. A. Mit der Korrektion war aber wenig geholfen. Nach einem Jahr, bei wiederholter Einweisung nach 2 und mehr Jahren, hatte man dieselben nicht gebesserten Menschen, und der Tanz ging wieder von vorne an. Die Armenpflege Zürich, aus der Erkenntnis heraus, daß nur Erziehung wirkliche Erfolge zu zeitigen imstande ist, kam deshalb dazu, im Jahre 1912 ein Männerheim zu gründen, in dem auf eine Erneuerung des Innenlebens, auf eine Heilung der kranken Seele hingearbeitet werden soll. Das Heim hat dann 1918 eine Erweiterung erfahren, so daß es heute Platz für 60 Pfleglinge bietet. Die Einweisungsdauer beträgt minimal 1 Jahr, das Kostgeld mindestens Fr. 1.50 pro Tag. Beschäftigt werden die Pfleglinge in der Landwirtschaft, Schreinerei und anderen gewerblichen Betrieben. Die gewerblichen Arbeiten erwiesen sich als unumgänglich notwendig, und wir sind bestrebt, sie noch weiter auszubauen. Der Erziehungserfolg hängt, das ergibt sich immer wieder, davon ab, daß geeignete und zusagende Arbeit zugewiesen werden kann. Weiter ist der Erziehungserfolg natürlich abhängig vom Grad der seelischen Minderwertigkeit und auch vom Alter der Pfleglinge. Bei jüngeren, bis etwa zum 25. Altersjahre, läßt sich noch immer etwas machen, bei ältern, verknöcherten Sündern muß man zufrieden sein, eine Disziplinierung und die Beseitigung der äußeren Verwahrlosung zu erreichen. Erfreulicherweise dürfen wir im Männerheim Roßau schöne Resultate buchen, selbst bei vorher aufgegebenen Männern; die weitere Entwicklung verspricht des Guten noch mehr. Daß neben dem Verwalter auch der Psychiater am Werke ist, dient dem guten Zwecke und läßt es uns namentlich frühzeitig genug erfahren, wenn wir einen erwiesen Unverbesserlichen ausschalten sollen. Indem auf diese Weise den Psychopathen näher getreten wird, indem wir uns eingehender mit ihnen befassen, lernen wir sie besser kennen und erwächst uns die Pflicht, sie endgültig zu versorgen, wenn Besserung ausgeschlossen ist. Dann dürfen wir sie nicht mehr in die Gesellschaft zurückgehen lassen. So ist es denn gekommen, daß unsere Haltlosen und bösesten Vaganten, die jahrzehntelang immer und immer wieder polizeilich uns zugeführt wurden, uns viel Mühe machten und ein Schaden sondergleichen waren auch für die Nebenmenschen, heute versorgt sind. Ihrer über zwanzig befinden sich allein in Littenheid. Zwei halten sich ausgezeichnet als Heilsarmeesoldaten in Köniz (die Spezialität dieser beiden war der Verkauf erhaltener Kleider). Einige sind auch in Rheinau. Obschon die Vernunft uns sagt, es werde nicht möglich sein, diese versorgten Haltlosen je wieder auf die Dauer frei zu lassen, wollen wir sie doch noch nicht endgültig aufgeben. Wenn sich einer im Verlaufe der Zeit beruhigt und sich in der Anstalt immer gut hält, warum soll nicht wieder einmal ein Versuch gemacht werden? Geht es dann nicht, ist man immer wieder da.

Ich bin nun noch einige Beispiele von solchen männlichen Psychopathen schuldig. Ein heute 32-jähriger Klient ist vor noch nicht ganz 10 Jahren anhängig geworden, nachdem er vorher nie unterstützt war. Die Bedürftigkeit wurde hervorgerufen durch seinen leichtsinnigen Lebenswandel. Dazu kam Vernachlässigung der Berufspflicht und öfterer Stellenwechsel. Er heiratete, die erste Frau kehrte mit dem einzigen Kinde zu den Eltern zurück, weil der Mann nicht im geringsten für sie sorgte. Sie ließ sich dann scheiden, worauf er wieder heiratete. Aus der zweiten Ehe gingen zwei Kinder hervor, für welche die Armenpflege sorgt; sie hat aber vom Vater noch nicht einen Rappen als Beitrag an die Kosten erhalten. Die zweite Frau lebt natürlich längst getrennt vom Manne. In der Erkenntnis, einen ganz schlimmen Kunden vor uns zu haben, ließen wir ihn schon 1914 psychiatrisch begutachten. Der Stadtarztadjunkt bezeichnete damals den Mann als leichtsinnigen, unsteten und willensschwachen Menschen. Unser Klient mußte dann in den Militärdienst. Zurückgekehrt, wurde er sehr energisch zum Guten gemahnt und mit ernstesten Maßnahmen bedroht. Zum Stellenantritt erhielt er darauf Geld, das er am gleichen Tage vertrank. Es folgte Korrektionsandrohung. Darauf arbeitete er wieder etwa 8 Monate. Hernach wechselte er wieder oft die Stelle, immer aus nichtssagenden Gründen, aus Arbeitsscheu. Darauf hatte er 4 Monate Strafe wegen Nichteinrückens in den Militärdienst abzusitzen. Später erhielt er wieder Unterstützung zum Antritt einer Stelle, trat aber diese nicht an, gleich nachher stellte ihn dann das Landwirtschaftsamt ein. Weil er nichts an die Kosten der Kinder beitrug, verklagte ihn darauf die Armenpflege wegen Vernachlässigung der Vaterpflichten. Er erhielt 2 Monate Gefängnis. Darauf ging es wieder einige Monate, der Mann hatte verschiedene Stellen, wenn man ihn aber für die Kinder belangen wollte, war er immer schon wieder ausgetreten oder gerade unauffindbar. Eines Tages erfolgte, wie schon oft, wieder seine polizeiliche Zuführung. Wir ließen ihn nochmals vom Psychiater begutachten, Resultat: schwerer Psychopath, ziemliche moralische Stumpfheit, Haltlosigkeit, Unstetheit, Einsichtslosigkeit. Von Zeit zu Zeit sei Versorgung nötig. Der Mann kam ins Männerheim Roßau. Hier tat er gar nicht gut. Er war äußerst frech, und von Sonntagsausgängen kam er betrunken heim. Die Folge war, Korrektionsversorgung für ein Jahr und zwar in Regensdorf. Von dort schrieb der Arzt auf Anfrage hin: „In psychischer Hinsicht ist nur zu konstatieren, daß N. N. ein sehr anspruchsvoller, frecher Mann ist". Nach der Korrektion wünschte er selbst wieder ins Männerheim zu gehen. Er schien in sich gegangen zu sein, darum und weil im letzten Sommer schwer Arbeit zu finden war, willfahrte man ihm. Er fand dann bald eine Stelle, zu deren Antritt ihm geholfen wurde. Kurz darauf, am 2. Oktober 1922, kam er wieder und wollte Hilfe für den Antritt einer Stelle in Dübendorf. Da die Richtigkeit der Einstellung des Mannes, wie übrigens auch früher erfragt und bestätigt worden war, erhielt er wieder einige Barmittel und ein Ueberkleid. Das Geld vertrank er dann mit leichtsinnigen Gesellen, das Ueberkleid wurde verhandelt und der Erlös ebenfalls vertrunken. Wir ließen ihn durch die Polizei suchen und zur Versorgung zuführen. Diesmal war die sehr strenge aber gutgeführte St. Galler Arbeitsanstalt Bitzi in Aussicht genommen in der Hoffnung, die Strenge könne dem Manne und seiner Zukunft nützlich sein. Wohl mußte man bei den mit ihm gemachten Erfahrungen an dauernde Versorgung in einer Bewahrungsanstalt denken, der gesunde und kräftige Mann ist aber erst 32jährig, und da meint man es doch erzwingen zu können, ihn noch zurecht zu bringen. Auf sein eindringliches Anhalten, ihm doch vor Versorgung noch eine letzte Gelegenheit zu geben, um zu zeigen, daß er ein anderer werden

wolle, ließ man ihn nochmals laufen. Das war am letzten Samstag. Gestern brachte ihn ein Polizist. Der Mann sei am Montag nachts vor 12 Uhr total betrunken auf der Polizeiwache erschienen. Den Arrest habe er dann sehr verunreinigt. Es wurde ihm, er war noch ganz in Katerstimmung, gesagt, nun werde er endgültig versorgt, worauf er vollständig einsichtslos, wie er immer war, alle möglichen Drohungen ausstieß. Heute hat ihn die Polizei in die Bitzi verbracht.

Ein anderer, 1871 geborener Mann, der auch heute noch bestens repräsentiert, so ungefähr wie ein flotter höherer Offizier, wurde mit etwa 35 Jahren bei der Freiwilligen- und Einwohnerarmenpflege anhängig, damals, als die vorübergehend unterstützungsbedürftigen Stadtbürger noch von jener behandelt wurden. Ich erinnere mich noch sehr wohl, wie ich ihm ungefähr 1907 als Inspektor der Freiwilligen- und Einwohnerarmenpflege in ernsthafter, langer Auseinandersetzung sein unvernünftiges Tun verwies und ihm erklärte, er werde in einer Anstalt enden, wenn er nicht absoluter Abstinent werde. Ich erinnere mich aber auch noch, wie wenn es gestern gewesen wäre, wie ich auf dem Heimweg nach dieser Auseinandersetzung die bestimmte Ueberzeugung hatte, daß die Alkoholexzesse auf einer krankhaften Charakteranlage fußen müssen. Dieser Mann, ein tüchtiger Kaufmann, ein Sprachengenie, kam dann nach Ellikon, dort brannte er durch. Man wollte ihn in Korrektion verbringen, auf seine Bitten wurde er wieder nach Ellikon zurückversetzt. Nachher war er bald wieder der alte. Man hoffte ihn eher zurecht zu bringen, wenn man ihm eine Kanzlistenstelle beschaffe. Es ging ein Jahr, dann kamen wieder Alkoholexzesse. Burghölzliversorgung trat ein und Bevormundung. Im Burghölzli behielt man ihn nicht lange. Es wurde wieder mit der Freiheit versucht. Jeder Versuch mißlang. Die Direktion der Anstalt Burghölzli, wohin der Mann dann wieder wegen Säuferwahnsinns verbracht werden mußte, riet, ihn in eine Anstalt als Schreiber zu plazieren. Man nahm ihn nirgends. Später, als wieder die alten Klagen eingingen, wurde er in Korrektion verbracht, natürlich auch ohne Erfolg für die Zukunft. Darauf kam er in unser Männerheim, anständig führte er sich immer auf, solange er keinen Alkohol hatte, besonders auch im Heim; aber wieder in der Freiheit, hatte man die alte Bescherung. Schönste Stellen mit 600 Fr. Monatslohn verscherzte er stets nach kürzester Zeit, aber immer wieder fand er Anstellung, weil er flott aussieht. Unser Psychiater untersuchte ihn dann. Er berichtete, es handle sich hier um einen schweren Psychopathen, der durch den Alkohol gänzlich haltlos geworden sei und dauernd versorgt werden müsse. Das setzte unserm Kunden sehr zu. Er wandte sich an Abstinenzvereine, damit diese ihn aufnehmen und vor der Versorgung bewahren würden. Natürlich ließen wir diese vorerst gewähren, nachdem sie erklärten, die Verantwortung zu übernehmen. In kurzer Zeit wurde berichtet, wir möchten jetzt nur versorgen. Der Mann kam in eine Bewahrungsanstalt und hielt sich dort während mehr als 2 Jahren ordentlich, so daß ihm gestattet werden durfte, sich wieder um eine Stelle umzusehen. Eine Gesellschaft engagierte ihn für den ausländischen Handel. Das ist jetzt etwa 3 Monate her. Nach Berichten, die unter der Hand eingegangen sind, wird es nicht mehr lange gehen, bis wir den Mann wieder übernehmen und dann dauernd versorgen müssen. Es ist schade um diesen im Grunde sehr gemütlichen und gefühlvollen Menschen. Es mag noch interessieren, daß er einmal eine Gebetsheiligungskur durchmachte, in der Hoffnung, er werde dann eher Halt gewinnen.

Diese zwei Fälle, die allerdings zu unsern schlimmsten zählen, könnten natürlich vermehrt werden. Ich will es unterlassen und nur noch ein Wort zu der erblichen Belastung sagen. In vielen Fällen weisen die Psychiater diese nach.

Oft ist Geisteskrankheit in der Familie oder dann zeigten schon die Eltern Charakterdefekte oder war z. B. der Vater ein Trinker. Es wäre nun falsch, wollte in jedem Falle auf Vererbung geschlossen werden. Es sind z. B. glücklicherweise nicht alle Kinder unserer Psychopathen belastet; aber das scheint mir sicher zu sein, daß doch die Veranlagung da sein muß und daß es kaum nur schlechte Angewöhnung sein kann, wenn ein Mensch dauernd versagt.

Das sollte uns versöhnlicher gegen die Belasteten stimmen, als dies vielfach der Fall ist. Rasch spricht man über diese armen Teufel ab, wo sie doch vielleicht mit mehr Anstrengung, als wir annehmen, einfach nicht empor kommen können zu einem menschenwürdigen Dasein. — Diese Erwägungen zeigen uns den Weg, den wir bei Behandlung solcher Personen gehen müssen, wenn unsere Arbeit von Erfolg begleitet werden soll. Wir müssen von einem tiefen, ehrlichen Wohlwollen, fern von Gefühlsduselei, erfüllt sein für den zu Befürsorgenden. Auf dem Grund dieses Wohlwollens treffen wir mit aller Konsequenz unsere Maßnahmen, die darin gipfeln, daß mit allen Mitteln Besserung angestrebt wird und die Fürsorge nicht aufhört, bis jene erreicht oder — sofern dies ausgeschlossen — eine erträgliche Versorgung gefunden ist. Ganz natürlich kann es bei allem Wohlwollen nicht immer ohne sehr ernsten, auch lauten Zuspruch abgehen. Der gerechte Zorn des Fürsorgers macht oft Eindruck; nie aber darf der Fürsorger ungerecht tadeln oder gar etwas nachtragen. Er muß, und das wird er, wenn ihn die rechte Liebe zum armen Mitmenschen leitet, einfach immer das tun, was ihm zum Wohle und zur Besserung des letzteren die Pflicht gebietet.

Zum Schlusse möchte ich noch einer Idee Ausdruck geben, die mich schon lange beschäftigt. Nötig sind Erziehungsanstalten, aber auch, da wir mit vielen Unverbesserlichen rechnen müssen, Verwahrungsanstalten. Das sollten keine Irrenhäuser sein, sondern Heime mit ausreichender Arbeitsgelegenheit und allem dem, was neben der Arbeit dem Gemüt des Menschen seinen Teil zukommen läßt. Nun meine ich, wenn sich die ostschweizerischen Kantone zusammentun, die große Anstalt Littenheid anzukaufen, zu einer solchen Verwahrungsanstalt ausbauen und betreiben würden, wäre etwas Großes geschaffen. Ich habe höhern Orts schon einmal diese Idee anzubringen versucht, leider fand ich nicht viel Verständnis. Es steht zu hoffen, daß das Projekt der Erstellung einer Verwahrungsanstalt in der Linthebene, das von der zürcherischen Gefängnisdirektion befürwortet und gefördert wird, in absehbarer Zeit verwirklicht werde. Zwar ist diese Anstalt vorerst kaum gedacht für die in der Behandlung der Armenpflege stehenden Psychopathen, sondern für die Gewohnheitsverbrecher, die übrigens nichts anderes als Psychopathen sind. Ist aber die Anstalt einmal erstellt oder geht man an die Erstellung, so wird man doch auch dem dringenden Bedürfnis der Armenbehörden hinsichtlich der Unterbringung gänzlich Unverbesserlicher Rechnung tragen müssen. Witzwil im Kanton Bern — im großen Moos — ist wohl eine Musterverwahrungsanstalt. Sie beherbergt nicht nur zu verwahrende Sträflinge, sondern auch von Armenpflegen versorgte Psychopathen. Dort kommt ein Kostgeld von 50 Rp. pro Tag in Verrechnung, dabei können dann erst noch erhebliche Ueberschüsse aus dem sehr umfangreichen Betrieb an die Staatskasse abgeliefert werden. Und was die Hauptsache ist, die Insassen fühlen sich nicht unglücklich; viele frühere Pfleglinge kehren freiwillig von sich aus wieder in die Anstalt zurück.

Damit schließe ich. Ich bedaure nur, daß ich nicht einläßlicher sein konnte; hoffe aber doch, den gewünschten Aufschluß über die Psychopathenfürsorge der Armenpflege Zürich gegeben zu haben.